



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/198/2017

Federführung: Dezernat II	Datum: 27.03.2017
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	11.05.2017
Kreisausschuss	24.05.2017
Kreistag	08.06.2017

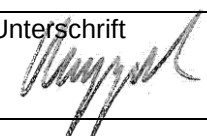
Konsolidierter Gesamtabschluss per 31.12.2014

Beschlussvorschlag:

Der konsolidierte Jahresabschluss per 31.12.2014 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

- Konzernbilanzsumme zum 31.12.2014	339.195.000,81 €
- Jahresüberschuss	6.836.850,83 €

Dem Landrat wird die Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	Unterschrift 
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

**Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31.12.2014;
Ergebnismitteilung und Entlastung**

Die niedersächsischen Kommunen sind gem. § 128 NKomVG dazu verpflichtet, erstmalig seit dem Jahr 2012 jährlich einen konsolidierten Gesamtabchluss (sog. Konzernabschluss) aufzustellen. Der Abschluss besteht aus:

- einer Ergebnisrechnung
- einer Kapitalflussrechnung (erstmalig mit dem Abschluss zum 31.12.2013)
- einer Bilanz
- einem Konsolidierungsbericht sowie
- einem Anhang mit folgenden Anlagen:
 - eine Anlagenübersicht
 - eine Schuldenübersicht
 - eine Forderungsübersicht

Die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie die Bilanz sind im anliegenden Gesamtabchluss per 31.12.2014 enthalten (Seiten 10 bis 14). Im Übrigen wird zu den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses per 31.12.2014 auf die Ausführungen im Konzernbericht unter Ziffer 10 verwiesen.

Der Jahresüberschuss des konsolidierten Gesamtabchlusses per 31.12.2014 beträgt **6.836.850,83 €**. Die Konzernbilanzsumme zum 31.12.2014 beläuft sich auf 339.195.000,81 €.

Die Frist zur Aufstellung beträgt nach § 129 NKomVG 6 Monate nach Ende des Haushaltsjahres. Bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres ist der Konsolidierungsabschluss zu prüfen und zu beschließen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für die Kernverwaltung und der sich daraus ergebenden zeitlichen Verschiebung bei den Folgeabschlüssen war eine gesetzeskonforme zeitliche Aufstellung und Beschlussfassung tatsächlich nicht umsetzbar. Mit den nun vorliegenden Jahresabschlüssen des Landkreises erfolgt eine zeitnahe Aufholung der Gesamtabchlüsse. Der Gesamtabchluss 2015 liegt dem RPA mittlerweile ebenfalls zur Prüfung vor. Der Abschluss für 2016 wird fristgerecht in 2017 fertig gestellt.

Im August 2016 hat der Landrat gem. § 129 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses per 31.12.2014 festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt den Abschluss zur Prüfung zugeleitet. Der Landrat hat den Gesamtabschluss mit dem Schlussbericht des RPA dem Kreistag vorzulegen. Der Prüfungsbericht des RPA zum Gesamtabchluss 2014 vom 23.01.2017 ist als Anlage beigefügt. Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Landrats sprechen (siehe Seite 23 des Prüfungsberichts).

Gem. § 129 NKomVG beschließt der Kreistag den Gesamtabschluss. Zugleich entscheidet der Kreistag über die Entlastung des Landrats.

Konsolidierter
Konsolidierter Gesamtabschluss 2014 Prüfungsbericht

Gesamtabschluss

2014